



SCHÜLERBEFÖRDERUNG

Sehr geehrte Sorgeberechtigte!

Wir möchten Sie über die Verfahrensweise zur Beantragung von Neuanträgen auf kostenlose Schülerbeförderung und auch zu bestehendem Anspruch informieren.

Sie können über folgenden Link [Antrag auf kostenlose Schülerbeförderung \(neu-itec.de\)](https://www.neu-itec.de) die Beförderung wie folgt beantragen und auch ändern.

Wir bitten darauf zu achten:

Alle Neuzugänge müssen, falls eine Beförderung notwendig ist, einen Antrag auf Schülerbeförderung stellen! Bei der Antragstellung ist der Bestätigungslink, den Sie per E-Mail (bitte Spam-Ordner prüfen) erhalten, innerhalb von 24 Stunden zu aktivieren, anderenfalls erlischt der Antrag.

Es ist zwingend ein Passbild/Foto Ihres Kindes erforderlich. Im Zuge der Onlineanmeldung laden Sie bitte nach Aufforderung dieses aktuelle Foto Ihres Kindes (nicht älter als 6 Monate) im Format eines Passbildes (Bildgröße 35 x 45 mm) hoch. Andernfalls kann Ihr Antrag nicht bearbeitet werden.

Schüler und Schülerinnen, denen bereits im Schuljahr 2023/2024 eine Schülerfahrkarte in Form des elektronischen Tickets (e-Ticket = Chipkarte) ausgegeben wurde, erhalten kein neues Ticket. Das e-Ticket hat eine Gültigkeit bis 04/2028 (bei bestehendem Anspruch) und wird weiter genutzt.

Veränderungen wie Umzug, Schulwechsel, Abgang von der Schule oder Wegzug aus dem Landkreis müssen aber weiterhin mitgeteilt werden. Ein Passbild kann bei den vorhandenen e-Tickets nicht ausgetauscht werden.

Ihre Schulleitung